



Aufruf zur Teilnahme an der Initiative

September 2021

## „Inklusion vor Ort – Das Förderprogramm für einen inklusiven Sozialraum in Schleswig-Holstein“

---

**Sie planen einen Sozialraum** in Ihrer Gemeinde, Ihrer Stadt, Ihrem Amt oder Ihrem Kreis in Schleswig-Holstein inklusiv zu gestalten, so dass alle Menschen teilhaben können? Ihnen fehlen aber noch Mitstreiter\*innen, ein professionelles Netzwerk und Wissen? Außerdem wären dringend bauliche Veränderungen für mehr Barrierefreiheit in Ihrer Kommune notwendig? Dann sollten Sie sich für die Initiative „Inklusion vor Ort – Das Förderprogramm für einen inklusiven Sozialraum in Schleswig-Holstein“ bis zum 31. Januar 2022 bewerben.

Die Aktion Mensch und das Land Schleswig-Holstein haben gemeinsam **fünf Mal eine Million Euro** Fördersumme für **fünf Netzwerke** in unterschiedlichen Modellkommunen bereitgestellt. Denn die Aktion Mensch und das Land Schleswig-Holstein sind sich sicher: Gemeinsam mit einem starken Netzwerk, bestehend aus einer kommunalen Verwaltung, Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, lässt sich mehr für alle erreichen.

**Bewerbung nur im Doppel möglich**

Sie sind eine Kommune und wollen sich bewerben? Dann brauchen Sie eine freigemeinnützige Organisation, mit der Sie sich gemeinsam bewerben.

Sie sind eine freigemeinnützige Organisation, die von Aktion Mensch gefördert werden kann? Dann sprechen Sie Ihre Kommunalverwaltung vor Ort an, ob sie sich eine gemeinsame Bewerbung mit Ihnen vorstellen kann.

Für eine gemeinsame Bewerbung sind Unterschriften von mindestens drei weiteren Organisationen notwendig, die Interesse daran haben, bei dem inklusiven geplanten Vorhaben mitzuwirken.

Alle weiteren Details zur Bewerbung lesen Sie im folgenden Ausschreibungstext.

## Die wichtigsten Informationen im Überblick

<b>Wer fördert?</b>	Aktion Mensch e.V. und das Land Schleswig-Holstein gemeinsam
<b>Was wird gefördert?</b>	Inklusive und partizipative Sozialraumgestaltung
<b>Wer kann sich bewerben?</b>	Zwei Partner*innen: 1. eine Kommunalverwaltung aus Schleswig-Holstein 2. eine freigemeinnützige Organisation, die in derselben Kommune tätig ist
<b>Woraus besteht eine Bewerbung?</b>	Die Bewerbung besteht aus einem gemeinsamen <u>Konzeptpapier</u> (maximal drei Seiten) von Kommunalverwaltung und freigemeinnütziger Organisation und mindestens drei weiteren Unterschriften unterstützender Organisationen (zum Beispiel Vereine, Unternehmen)
<b>Wie viele Netzwerke werden gefördert?</b>	Maximal fünf (in fünf unterschiedlichen Modellkommunen)
<b>Förderzeitraum</b>	Fünf Jahre vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027
<b>Start der Förderung</b>	01. Juli 2022
<b>Fördersumme pro Netzwerk (Modellkommune)</b>	Maximal eine Million Euro, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• 500.000 Euro (maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten; gefördert werden Personal-, Sach-, und Honorarkosten) von der Aktion Mensch für die freigemeinnützige Organisation</li> <li>• 500.000 Euro (maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten, gefördert werden Investitionen im Bereich der physischen Barrierefreiheit) aus dem „<u>Fonds für Barrierefreiheit</u>“ des Landes Schleswig-Holstein für die Kommunalverwaltung</li> </ul>
<b>Bewerbungsschluss</b>	31. Januar 2022
<b>Bewerbungen per E-Mail an</b>	<a href="mailto:inkluser-sozialraum-sh@aktion-mensch.de">inkluser-sozialraum-sh@aktion-mensch.de</a>

## 1. Ziel des Vorhabens

Das Land Schleswig-Holstein und die Aktion Mensch möchten erreichen, dass alle Menschen überall dabei sein können und sich zugehörig fühlen. Das Ziel ist die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, kinderfreundlichen und damit inklusiven Sozialraum. Die Stadt- und Ortszentren werden dadurch attraktiver.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen die beiden Fördergeldgeber\*innen gemeinsam in fünf Sozialräumen in Schleswig-Holstein jeweils zwei Netzwerkpartner\*innen (kommunal und freigemeinnützig) fördern, die dann gemeinsam ein **inklusives Netzwerk aufbauen**.

## 2. Kriterien für eine Bewerbung

### **Bewerber\*innen:**

Dieser Aufruf richtet sich an interessierte Vertreter\*innen von Kommunen und freigemeinnützigen Organisationen in **Schleswig-Holstein**. Erwartet wird eine **gemeinsame Bewerbung** von

1. einer Kommunalverwaltung **und**
2. einer freigemeinnützigen Organisation, die in derselben Kommune tätig ist. In begründeten Ausnahmefällen sind Bewerbungen möglich, zu denen sich mehrere Kommunalverwaltungen und / oder mehrere freigemeinnützige Organisationen zusammenschließen.

Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung stellt die **freigemeinnützige Organisation** den Förderantrag bei der **Aktion Mensch**. Die **Kommunalverwaltung** stellt den Antrag auf Förderung aus dem „Fonds für Barrierefreiheit“ bei der Staatskanzlei des **Landes Schleswig-Holstein**.

### **Unterstützende Organisationen:**

Für eine gemeinsame Bewerbung sind Unterschriften von mindesten drei weiteren Organisationen notwendig, die Interesse daran haben, an dem geplanten Vorhaben mitzuwirken. Das können zum Beispiel Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Initiativen, Interessenvertretungen, Bürgervereine, Ortsverbände sein.

Jede unterstützende Organisation unterschreibt jeweils eine „Absichtserklärung“ (siehe Mustervorlage), in der sie kurz bestätigt, dass

- sie die gemeinsame Bewerbung der kommunalen Verwaltung und der freigemeinnützigen Organisation unterstützt und
- dass sie nach einer erfolgreichen Bewerbung an dem inklusiven Vorhaben mitwirkt, zum Beispiel durch die Teilnahme an Netzwerk- oder Arbeitsgruppentreffen, Mitorganisation von Aktivitäten, Übernahme von bestimmten Aufgaben oder auch durch die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen.

### **Zielgruppen:**

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird erwartet, dass Menschen mit Behinderungen Teil des Zielgruppenspektrums sind, zu dem auch weitere Zielgruppen gehören. Weitere Zielgruppen können beispielsweise Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit Fluchterfahrung sein.

### **Aktive Beteiligung der Kommune:**

Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die **aktive und kontinuierliche Beteiligung der Kommunalverwaltung**. Das heißt, die Kommune muss sich von der Bewerbungsphase bis zum Ende der Förderdauer mit Personal aus eigenen Mitteln in das Vorhaben einbringen. Inklusion kann nur gelingen, wenn sich kommunale Verwaltung mit **fachkundigem und handlungsfähigem Personal** an der Netzwerkarbeit aktiv beteiligt.

## **3. Prinzipien für die Umsetzung des Vorhabens**

Im Umsetzungszeitraum soll ein inklusives Netzwerk aufgebaut werden. Die Netzwerkpartner\*innen sind für den Aufbau und die Organisation des Netzwerks verantwortlich. Das Netzwerk soll erweitert werden um Akteur\*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Mit der Modellinitiative „Kommune Inklusiv“ hat die Aktion Mensch Erfahrungen zur Netzwerkarbeit und -bildung gesammelt. Informationen zum Netzwerkaufbau finden Sie unter [www.kommune-inklusiv.de/netzwerkaufbau](http://www.kommune-inklusiv.de/netzwerkaufbau). Allgemeine Informationen für gute und erfolgversprechende Bewerbungen für eine Förderung finden Sie unter: [www.kommune-inklusiv.de/finanzierung](http://www.kommune-inklusiv.de/finanzierung).

### **Inklusionsverständnis**

Das geplante inklusive Vorhaben muss das **langfristige** Ziel haben, dass alle Menschen im Sozialraum profitieren. Jeder Mensch soll sich gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können.

Deshalb ist es bei der Umsetzung des Vorhabens wichtig, neben Menschen mit Behinderungen weitere Zielgruppen in das Vorhaben einzubeziehen.

### **Partizipation und Empowerment**

Um das Ziel der Teilhabe für alle zu erreichen, ist es notwendig, **echte Beteiligung** zu leben. Das bedeutet, dass über den gesamten Zeitraum der Förderung, von der Antragstellung über die Projektplanung bis hin zur Umsetzung, Funktionsträger\*innen, Expert\*innen und Zielgruppenvertreter\*innen kooperativ und gleichberechtigt mitwirken.

Echte Beteiligung kann nur dann funktionieren, wenn sowohl Funktionsträger\*innen und Fachleute als auch Zielgruppenvertreter\*innen als Experten\*innen in eigener Sache gestärkt und befähigt werden, beispielsweise durch Empowerment-Schulungen. Empowerment-Schulungen können durch die Aktion Mensch gefördert werden.

Zu Beginn der Förderung gibt es deshalb eine einjährige Entwicklungsphase. In dieser Phase entwickelt das Netzwerk, bestehend aus Funktionsträger\*innen, Fachleuten und Zielgruppenvertreter\*innen, partizipativ einen Plan, wie Inklusion vor Ort umgesetzt werden kann. Anschließend arbeitet das Netzwerk **weiterhin partizipativ** daran, diesen Plan umzusetzen.

[Mehr zu Empowerment und Partizipation lesen.](#)

### **Aufbau eines professionellen Netzwerkes**

Zu Beginn der Initiative „Inklusion vor Ort – Das Förderprogramm für einen inklusiven Sozialraum in Schleswig-Holstein“ müssen die Netzwerkpartner\*innen in den ausgewählten Modellkommunen ein professionelles Netzwerk in ihrem Sozialraum aufbauen. Dieses Netzwerk soll im Förderzeitraum kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aus dem anfänglichen Unterstützerkreis der weiteren Organisationen um die zwei Bewerber\*innen soll ein festes, professionell arbeitendes, verbands- und handlungsfeldübergreifendes, vielfältiges und wirkungsorientiertes Netzwerk werden. Das Ziel ist, dieses Netzwerk fest in der Modellkommune zu verankern, so dass es auch nach dem Förderzeitraum fortbestehen kann.

### **Wirkungsorientierte Planung des inklusiven Vorhabens**

Das Netzwerk soll darauf hinarbeiten, Probleme zu lösen, Lebensumstände zu verbessern, und dafür sorgen, dass mehr Menschen dauerhaft selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wirkung bedeutet Veränderung von Sichtweisen und der Haltung der Akteur\*innen sowie Veränderungen der bestehenden Strukturen. Wirkung ist beispielsweise erzielt worden,

- wenn viel mehr Menschen wissen, was Inklusion bedeutet oder
- wenn Träger der Behindertenhilfe ihre Angebote auch für andere Zielgruppen öffnen oder
- wenn Kommunen Sportplätze so bauen, dass auch ärmere Menschen (kostenlose Angebote), Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit), Frauen (Beleuchtung, Sicherheit), Jugendliche (Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel) ganz selbstverständlich mitgedacht werden.

Die wirkungsorientierte Arbeitsweise ermöglicht zudem, Erfolge besser messbar und demnach sichtbar zu machen.

Es ist von Vorteil, wenn die Bewerber\*innen schon Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Planung gesammelt haben, jedoch keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung. Sie sollten allerdings die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich das nötige Wissen anzueignen und nach dieser Arbeitsweise vorzugehen.

[Mehr zur wirkungsorientierten Planung lesen.](#)

### Qualifiziertes Personal

Im Rahmen der Aktion Mensch Förderung wird bei der freigemeinnützigen Organisation eine hauptamtliche Stelle geschaffen, die das Netzwerk koordiniert. Für diesen Posten sind Netzwerkerfahrung, Inklusionswissen und Management-Fähigkeiten notwendig. Mehr dazu lesen Sie im Praxishandbuch Inklusion unter „Der Job der Netzwerkkoordination“.

Daneben ist es notwendig, bei der kommunalen Verwaltung hauptamtliches Personal für die Mitarbeit im Netzwerk bereitzustellen, mindestens während des gesamten Förderzeitraums. Das bedeutet, dass eine fachkundige, handlungsfähige und verantwortliche Person der Verwaltung an der Netzwerkarbeit mitwirkt und so die Ergebnisse der Netzwerkarbeit in die kommunale Verwaltung einbringt. Diese Aufgabe sollte strukturell und nachhaltig in der kommunalen Verwaltung verankert werden.

Die Gestaltung des Inklusionsprozesses ist herausfordernd. Dafür benötigen sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Netzwerkmitglieder das entsprechende Handwerkszeug, zum Beispiel Kenntnisse zu Netzwerk- und Projektmanagement, Beteiligungsprozessen, Projektfinanzierung, Kommunikation und Moderation. Deswegen bietet die Aktion Mensch kontinuierlich Qualifizierungen für Modellkommunen an.

## 4. Zeitlicher Ablauf von der Bewerbung bis zur Umsetzung

### Bewerbungsphase (Einsendeschluss 31. Januar 2022)

Die beiden Netzwerkpartner\*innen (freigemeinnützig und kommunal) erarbeiten gemeinsam ein erstes Konzeptpapier und versuchen, möglichst viele weitere Organisationen aus ihrem Sozialraum zu gewinnen. Das können zum Beispiel Schulen, Vereine, Initiativen und Unternehmen sein. Jede Schule, jeder Verein und jedes Unternehmen unterzeichnet eine schriftliche „Absichtserklärung“, die der Bewerbung der beiden Partner\*innen beigelegt wird.

Von den weiteren Organisationen wird erwartet, dass sie sich aktiv und regelmäßig in die Netzwerkarbeit einbringen.

Die beiden Netzwerkpartner\*innen (freigemeinnützig und kommunal) vereinbaren und verantworten gemeinsam den Aufbau des Netzwerks und die Netzwerkarbeit von Beginn an.

### Die Auswahl der Netzwerke (Modellkommunen)

Im Februar 2022 kommen nach Sichtung und Bewertung der schriftlichen Bewerbungen bis zu acht Bewerber\*innen in die engere Auswahl. Vertreter\*innen des Landes Schleswig-Holstein und der Aktion Mensch reisen für ein erstes Kennenlernen in diese Kommunen und sprechen mit den Bewerber\*innen und ihrem Kreis von Unterstützer\*innen.

Danach werden maximal fünf Netzwerke (Modellkommunen) bis etwa März 2022 ausgewählt, die den Zuschlag erhalten.

### Antragsphase (etwa April 2022)

Die ausgewählten Netzwerke (Modellkommunen) werden im nächsten Schritt von der Aktion Mensch fachlich dabei unterstützt, ihre jeweiligen Konzeptideen in einen Förderantrag an die Aktion Mensch einzubringen. Zudem wird ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Netzwerkpartner\*innen (kommunal und freigemeinnützig) vor Ort entwickelt, der die Rollen und Zuständigkeiten im Netzwerk festschreibt. Am Ende der Antragsphase stellt die **freigemeinnützige Organisation** einen entsprechenden Förderantrag bei der **Aktion Mensch**. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Auch eine Prozessbegleitung kann gefördert werden.



### **Start der partizipativen Planungs- und Entwicklungsphase (ab Juli 2022) und Antragsphase II**

Nach der Bewilligung des Antrages bei der Aktion Mensch startet die fünfjährige Förderphase für die freigemeinnützige Organisation: Innerhalb des ersten Jahres arbeitet das Netzwerk nun die inhaltlichen und strukturellen Ziele und Schwerpunkte des Vorhabens für die nächsten vier Jahre aus. Besonders wichtig sind die partizipative und wirkungsorientierte Arbeit des Netzwerks und die aktive Mitarbeit der Kommunalverwaltung.

Im ersten Jahr arbeiten die Netzwerkmitglieder auch aus, welche baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich notwendig sind. Anschließend stellt die Kommunalverwaltung bis zum 01. April 2023 einen Förderantrag bei der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein (**Antragsphase II**). Kriterien und Rahmen der investiven Förderung für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit“ beschrieben.

### **Start der partizipativen Umsetzungsphase (ab Juli 2023)**

Das Netzwerk arbeitet vier Jahre partizipativ und wirkungsorientiert an der Umsetzung seiner Ziele für mehr Inklusion und Barrierefreiheit vor Ort. Die Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich werden nach Bewilligung des Antrags ab August 2023 umgesetzt.

Die Akteur\*innen aus den geförderten Modellkommunen tauschen sich untereinander und mit Akteur\*innen aus anderen Modellkommunen in Qualifizierungsmaßnahmen, Tagungen oder Expert\*innentreffen aus.

**Start der Bewerbungsphase  
September 2021**

**Einsendeschluss  
31. Januar 2022**

Auswahlgespräche

**Finale Auswahl der Netzwerke (Modellkommunen)  
März 2022**

Antragsphase I  
Aktion Mensch

**Bewilligung der Aktion Mensch  
Förderung Juli 2022**

Partizipative Planungs- und Entwicklungsphase

Antragsphase II  
Fonds für Barrierefreiheit (Antragsschluss 1. April 2023)

**Bewilligung der Förderung durch den  
Fonds für Barrierefreiheit August 2023**

Partizipative  
Umsetzungsphase

Vier Jahre bis Juni 2027

**Aktion Mensch Förderung**

**Förderung des  
Fonds für Barrierefreiheit**

Sep Okt Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez ... →

2021

2022

2023

2024 – 2027

## 5. Folgende Unterlagen werden für eine vollständige Bewerbung erwartet

- Konzeptpapier: maximal drei Seiten (einschließlich Deckblatt vier Seiten). Bitte Vordruck „Bewerbung Konzeptpapier“ verwenden und rechtsverbindlich unterschreiben.
- Mindestens drei Absichtserklärungen von unterstützenden Organisationen: Alle unterstützenden Organisationen eines Netzwerks unterschreiben jeweils eine Absichtserklärung (Mustervorlage für Absichtserklärung).
- Falls sich mehrere freigemeinnützige oder kommunale Verwaltungen zusammenschließen, diese bitte außerhalb des Konzeptpapiers erläutern.

Bitte senden Sie uns alle Unterlagen als PDF. Bitte senden Sie uns keine weiteren Anlagen, wie etwa Broschüren und Flyer.

## 6. Einsendeschluss und Kontakt

- Einsendeschluss: **31. Januar 2022**. Es gilt das Datum des E-Mail-Eingangs. Alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen werden unabhängig vom Eingangsdatum gleichbehandelt.
- Kontakt für die Einreichung: [inklusive-sozialraum-sh@aktion-mensch.de](mailto:inklusive-sozialraum-sh@aktion-mensch.de)

## 7. Hilfreiche Links und „Fragen und Antworten“ (FAQ)

- [Informationen zum Modellprojekt „Kommune Inklusiv“](#)
- [Informationen zum „Fonds für Barrierefreiheit“](#)
- [Praxishandbuch Inklusion kostenlos bestellen](#)
- [Informationen zur Aktion Mensch-Förderung](#)
- [Zu den „Fragen und Antworten“](#)

Alle unter [inklusive-sozialraum-sh@aktion-mensch.de](mailto:inklusive-sozialraum-sh@aktion-mensch.de) eingegangenen Fragen und deren Antworten finden Sie im laufend aktualisierten „Fragen und Antworten“-Bereich.